

Rechtsprechung / 2. Eherecht / 2.7 Nachehelicher Unterhalt

## Bundesgericht, Entscheid vom 15. Januar 2019 - 5A\_340/2018

***Art. 285 Abs. 1 ZGB: Hypothetisches Einkommen des Unterhaltsschuldner auch bei unverschuldeter Einkommensverminderung.***

*Nach der Rechtsprechung, die das Bundesgericht für alle Matrimonialsachen entwickelt hat, darf das Gericht bei der Festsetzung von Unterhaltsbeiträgen vom tatsächlichen Leistungsvermögen der Unterhaltsberechtigten (wie auch des Unterhaltsverpflichteten) abweichen und stattdessen von einem hypothetischen Einkommen ausgehen, sofern es für den betroffenen Ehegatten, namentlich unter Berücksichtigung des Alters und der Berufsbildung, zumutbar und möglich ist, ein höheres als das tatsächlich erzielte Einkommen zu erreichen. Im Zusammenhang mit dem Erwerbseinkommen der unterhaltspflichtigen Partei hat das Bundesgericht vor kurzem klargestellt, dass ein hypothetisches Einkommen auch bei unverschuldeter Einkommensverminderung angerechnet werden kann, weil die gesetzliche Unterhaltspflicht zur Folge hat, dass der Pflichtige alles in seiner Macht Stehende unternimmt und...*

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunde zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

 Login